



HPA – Lehrgang zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse für

**Klassen- oder Musterberechtigung für
Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten (HPA)**

Ansprechpartner: Ulrich Langenecker (Schulleiter FFL)
Brunshofstrasse 1
45470 Mülheim/ Ruhr
Telefon: 0208 – 372024
E-Mail: info@flugschule-ffl.de



Voraussetzungen für die Ausbildung

Der Bewerber für den erstmaligen Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung für ein Hochleistungsflugzeug mit einem Piloten (HPA) muss:

1. über mindestens **200 Stunden Gesamtflugerfahrung** auf Flugzeugen verfügen.
2. mindestens **70 Stunden als verantwortlicher Pilot** auf Flugzeugen nachweisen
3. Im Besitz einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von einer FTO durchgeführten Lehrgang in Übereinstimmung mit Anhang 1 zu JAR-FCL 1.251 sein.
 - Das Ziel dieses Lehrgangs ist, dem Bewerber ausreichende Kenntnisse über den Betrieb von Flugzeugen, die mit hohen Geschwindigkeiten und in großen Höhen fliegen können zu vermitteln sowie über die Flugzeugsysteme, die für einen solchen Betrieb nötig sind.



Ausbildung

Der Lehrplan umfasst folgende Fächer:

- Zelle und Systeme, Elektrik, Triebwerk
 - o Wechselstrom-Allgemeines
 - o Generatoren
 - o Wechselstromverteilung
 - o Druckkabine (luftbetriebene Systeme – Kolbenmotoren)
 - o Druckkabine (luftbetriebene Systeme – Strahltriebwerke und Propellerturbinen)
 - o Motorleistung-Kolbenmotoren
 - o Leistungserhöhung (Turbolader/Kompressor)
 - o Kraftstoff
 - o Gemisch
 - o Turbinenmotoren
 - o Sauerstoffausrüstung des Flugzeuges
- Flugleistungsklasse B – mehrmotorige Flugzeuge
 - o Flugleistung von mehrmotorigen Flugzeugen, die nicht nach JAR/FAR 25 zugelassen sind
- Menschliches Leistungsvermögen
 - o Grundlagen menschlicher Physiologie
 - o Fliegen in großen Höhen
- Meteorologie – Winde und Wettergefahren
 - o Strahlströme
 - o CAT (Turbulenz in wolkenfreier Luft)
 - o Stehende Wellen
 - o Wettergefahren
 - o Vereisung und Turbulenz
 - o Gewitter